

# Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2023

Nr. 2023/146

## Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der Kantonalen Bauverordnung (KBV) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

---

### 1. Erwägungen

Im Rahmen einer Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) sowie der Kantonalen Bauverordnung vom 3. Juli 1978 (KBV; BGS 711.61) sollen einerseits erheblich erklärte parlamentarische Vorstösse umgesetzt, andererseits kleinere redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden. In diesem Rahmen soll unter anderem die Baubewilligungsfreiheit gewisser Bauten und baulichen Anlagen normiert werden. Darüber hinaus soll die Errichtung innenliegender Luft/Wasser-Wärmepumpen einem Meldeverfahren unterstellt werden. Schliesslich soll die bereits bestehende Rechtsgrundlage (Delegationsnorm) für das elektronische Baugesuchsverfahren im Hinblick auf die konkrete Umsetzung den technischen Anforderungen angepasst werden.

Die Vorlage soll jetzt einer öffentlichen Vernehmlassung unterzogen werden.

### 2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 31. März 2023.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Beilage

Vernehmlassungsentwurf

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst

Gerichtsverwaltung

Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Rechtsdienst, Legistik und Justiz)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)